

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 12.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt als 5. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von
 7,70 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“ und
 2,40 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,
 42,47 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude,
 5,86 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Mönkebude,
 11,43 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen und
 2,29 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen

Anlage/n

1	5. Satzung zur Änderung der Satzung Mönkebude öffentlich
2	Gegenüberstellung 2020-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				55.20.10.00
				43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.09.2024 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ vom 09.05.2019 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2445,9169 ha

Dies entspricht 5821 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 Gemeinde Mönkebude 41.446,13 Euro
41.446,13 Euro / 5821 GE = 7,12 Euro/GE
Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,58 Euro/GE
Gebührensatz je Gebühreneinheit 7,70 Euro

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2,6542 ha

Dies entspricht 8 Gebühreneinheit (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Mönkebude 14,63 Euro
14,63 Euro / 8 GE = 1,82 Euro/GE
zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,58 Euro/GE
Gebührensatz je Gebühreneinheit = 2,40 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet SW Mönkebude	423,9614 ha
Gesamtbeitrag SW Mönkebude	18.005,64 Euro
Hebesatz	42,47 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Leopoldshagen	637,4670 ha
Gesamtbeitrag SW Leopoldshagen	7.286,25 Euro
Hebesatz	11,43 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Mönkebude	272,2063 ha
Gesamtbeitrag Deich Mönkebude	1.593,88 Euro
Hebesatz	5,86 Euro/ha

Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen	1,5807 ha
Gesamtbeitrag Deich Leopoldshagen	3,61 Euro
Hebesatz	2,29 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.458,3046 ha

davon Gemeinde Mönkebude 2448,5711 ha (2445,9169 Haffküste + 2,6542 Landgraben)

27.458,3046 ha : 100 % = 2448,7411 ha : x

X = 8,92 %

8,92 % von 37.326,86 Euro = 3.329,56 Euro

3.329,56 Euro / 5829 GE

(5821 Haffküste + 8 Landgraben) = 0,58 Euro/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Landgraben“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ tritt zum 01.01.2025 für 2025 in Kraft.

Mönkebude,

Schubert
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren in Euro

Gebührensatz je GE	2020	2022	2023	2024	2025
Gebührensatz je ha bei SW und Deich					
WBV "Uecker-Haffküste"	7,45	7,76	7,68	7,97	7,70 je GE
WBV "Landgraben"			1,92	1,93	2,40 je GE
Schöpfwerk Mönkebude	52,66	31,13	43,76	33,52	42,47 je ha
Schöpfwerk Leopoldshagen	16,69	13,55	13,49	11,05	11,43 je ha
Deich Mönkebude					5,86 je ha
Deich Leopoldshagen					2,29 je ha